



SICHERHEITSDATENBLATT
Hohlraumversiegelung

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTNAME Hohlraumversiegelung
 PRODUKT NR. RF01616, RF01616M
 LIEFERANT Holt Lloyd International Ltd
 Barton Dock Road
 Stretford
 Manchester
 M32 0YQ - England, UK
 +44 (0) 161 866 4800
 FAX +44 (0) 161 866 4854
 A Holts Car Care Product
 www.holtsauto.com
 KONTAKTPERSON Regulatory Affairs
 NOTRUFNUMMER FR - INRS Tél :+33 (0)1.45.42.59.59 24hrs B - Antigifcentrum Tél: +32.70.245.245 24hrs NL -
 Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieuhygiëne: tel. +31 (0)30 274 91 11 24hrs D - +49 (0)89
 19240 UK - 00 44 (0) 161 491 7391office hrs = 0900 - 1700 hrs Out of office hours Tel: 020 7358 9167

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Entzündlich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EINSTUFUNG (1999/45) N;R51/53. R10, R66, R67.

FÜR UMWELT

Enthält einen Stoff, der Risiko von Umweltschäden mit sich führt.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt %	Einstufung (67/548/EWG)
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	265-185-4	64742-82-1	30-60%	Xn;R65. N;R51/53. R10,R66,R67.
1,2,4-TRIMETHYLBENZOL	202-436-9	95-63-6	1-5%	R10 Xn;R20 Xi;R36/37/38 N;R51/53
XYLOL	215-535-7	1330-20-7	1-5%	R10 Xn;R20/21 Xi;R38
MESITYLEN	203-604-4	108-67-8	< 1%	R10 Xi;R37 N;R51/53

Der vollständige Text für alle R-Sätze ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

EINATMEN

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

VERSCHLUCKEN

Mund gründlich ausspülen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST!

Hohlraumversiegelung

HAUTKONTAKT

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

AUGENKONTAKT

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Zum Löschen alkoholresistenter Schwertschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

HINWEISE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen.

BESONDERE BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHREN

Aerosoldosen können bei Feuer explodieren.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI VERWENDUNG

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI LAGERUNG

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. In Originalverpackung aufbewahren. Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
1,2,4-TRIMETHYLBENZOL	AGW	25 ppm	125			
MESITYLEN	AGW		100 mg/m ³			
XYLOL	WEL	50 ppm(H)	220 mg/m ³ (H)	100 ppm(H)	441 mg/m ³ (H)	

WEL = Workplace Exposure Limit.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

SCHUTZAUSRÜSTUNG



Hohlraumversiegelung

ATEMSCHUTZ

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz kann unter Umständen bei außergewöhnlich hoher Luftverschmutzung dennoch erforderlich sein.

HANDSCHUTZ

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. EN374 Gummihandschuhe werden empfohlen.

AUGENSCHUTZ

Anerkannte Schutzbrille tragen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

HYGIENEMAßNAHMEN

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. **RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN!**

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN	Flüssigkeit
GERUCH	Charakteristisch.
SIEDEPUNKT (°C)	142C
RELATIVE DICHTe	0.667
DAMPFD RUCK	3.7hPa
FLAMMPUNKT (°C)	39C
EXPLOSIONSGRENZE - UNTERE (%)	0.6
EXPLOSIONSGRENZE - OBERE (%)	7.0
FLÜCHTIGE ORGANISCHE VERBINDUNGEN (VOC)	574g/l g/litre

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Kontakt mit Säuren und Alkalien vermeiden.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Beißender Rauch/Dunst von: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid (CO).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

EINATMEN

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Bei umfassender Arbeit auf großen Flächen in kleinen und schlecht ventilierten Räumen können sich Dämpfe in Konzentrationen entwickeln, die zu Kopfschmerzen, Augenreiz und Reiz der Atemwege führen.

VERSCHLUCKEN

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

HAUTKONTAKT

Länger dauernder und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

AUGENKONTAKT

Reizt die Augen. Wiederholte Exposition kann chronische Augenreizung verursachen.

WEG DER AUFNAHME

Einatmen: Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Hohlraumversiegelung

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

ÖKOTOXIZITÄT

Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ALLGEMEINE ANGABEN

Abfall ist als kontrollierter Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ALLGEMEIN

LIMITED QUANTITIES



RICHTIGER VERSANDNAME	COATING SOLUTION
UN NR.	1139
ADR KLASSE NR.	3
ADR KLASSE	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR VERPACKUNGSGRUPPE	III
ADR ETIKETT NR.	3
UN NR. SEE	1139
IMDG KLASSE	3
IMDG VERPACKUNGSGRUPPE	III
EMS	F-E, S-E
UN NR., LUFT	1139
LUFT KLASSE	3
VERPACKUNGSGRUPPE	III

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

KENNZEICHNUNG



Umweltgefährlich

ENTHÄLT Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

RISIKOSÄTZE

R10	Entzündlich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hohlraumversiegelung

SICHERHEITSSÄTZE	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

EU RICHTLINIEN

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. VOC Directive - 2004/42/EC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

16 SONSTIGE ANGABEN

ÜBERARBEITET AM	02/11/2011
REV.-NR./ERSETZT DAS SD	9
SDS NR.	13951
DATUM	January 2007

R-SÄTZE (VOLLSTÄNDIGER TEXT)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

WIDERRUF

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.